

Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT
Dr. Peter Gamauf
Tel: (01) 711 00 DW 6377
Fax: +43 (1) +43 (1) 7158258
Peter.Gamauf@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@sozialministerium.at zu richten.



E-Mail:
s.braunisch.uwe2kc6kaa@foi.fragdenstaat.at
und stefanie.braunisch@dossier.at

GZ: BMASK-412205/0001-I/A/4/2015

Wien, 09.10.2015

Betreff: Anfragen wegen Berufstiteln

Sehr geehrte Frau Braunisch!

Ich beziehe mich auf Ihre beiden Anfragen **vom 20. August 2015**, die über die Seiten „Frag den Staat“ und www.dossier.at übermittelt wurden und die die Vergabe von Berufstiteln im Sozialministerium betreffen. Ich darf diese beiden Anfragen der Einfachheit halber wie folgt gemeinsam beantworten:

Wie viel kostet die Ausstellung eines Verleihungsdekretes in den jeweiligen Ministerien (Verwaltungsaufwand)?

Das Verleihungsdekret des Herrn Bundespräsidenten für einen Berufstitel wird von der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei auf Antrag des jeweiligen Regierungsmitgliedes (Bundesministerin/Bundesminister) ausgestellt. Dem Sozialministerium erwachsen in diesem Zusammenhang keine konkreten Kosten.

Sollte sich Ihre Anfrage aber auf den Arbeitsaufwand der MitarbeiterInnen des Sozialministeriums beziehen, der mit dem Verwaltungsverfahren betreffend die Verleihung eines Berufstitels verbunden ist, ist dazu anzumerken, dass dazu keine Aufzeichnungen oder Berechnungen vorliegen.

Gibt es weiterführende Kosten, die durch die Feierlichkeiten einer Verleihung anfallen und wer bezahlt diese?

Die Verleihungsdekrete werden dem Anlass entsprechend im feierlichen Rahmen überreicht. Im Regelfall entstehen dadurch keine Kosten. Allfällige Kosten für Getränke und kleine Imbisse trägt das Sozialministerium.

Wie viele Ministerien koppeln die Verleihung eines Berufstitels an die Dienstzeit von Personen im öffentlichen Dienst? Unter welchen Umständen werden Beamte Ihres Ministeriums für die Verleihung eines Berufstitels vorgeschlagen?

Die Verleihung eines Berufstitels an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Es werden nur herausragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezeichnet.
- Es müssen nachweisbare hervorragende Leistungen bzw. ein ausgezeichneter Verwendungserfolg vorliegen.
- Eine Verleihung ist frühestens nach Vollendung des 50. Lebensjahres und einer 15jährigen Dienstzeit möglich.


Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen dienlich sein konnte und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	sLXQfSIGfZ3iCWH2BVcMacjxqwJwQ91MMoN92ZgjnP79dD/njMSetWRzw3Ac7kP8I5 ZKC07itxujaPKEy2duNLcfkENpTe94ueV72dORFTk0NwrjdeQocEHbSM7EyuQfGyflI aAMvL1eVFFMI8fYYKVZbDqQIQHE2H/7L7ljF4=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-10-09T14:34:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	